

Zielvereinbarung 2019

Zielvereinbarung 2019

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Bad Kreuznach**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Rhein-Hunsrück**

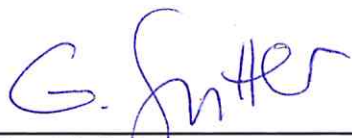
Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2018 vereinbart.

Bad Kreuznach, 07.05.2019



Gundula Sutter
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, den 07.05.2019



Markus Theis
Geschäftsführer des Jobcenters Rhein-Hunsrück

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2019
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	34,0
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	1.679

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2019, S. 9).

Ziel	Messgröße	Prognose 2019
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	10.034.900

III) Lokale Ziele

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Förderintensität	FbW SGBII: 2,84 FbW ao. SGBII: 0,61
Personalressourcen	angemessener Befristungsanteil 6% Schwerbehindertenquote 10% Anteil schwerbehinderter Menschen unter den Neueinstellungen 10%

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Managementbericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.